

Verteiler Waffenrecht

FDP  
FRAKTION IM  
BAYERISCHEN  
LANDTAG



Dr. Andreas Fischer, MdL

Stv. Vorsitzender, Sprecher  
für Innen- und Rechtspolitik

16. Juli 2013 (AF/ufo)

## Erleichterung und Kostenersparnis für Jäger und Sportschützen **Bürokratische Auflagen für Wiederlader von Patronenmunition werden abgebaut**

Der stellvertretende Vorsitzende und innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag, Dr. Andreas Fischer (Abensberg), freut sich, dass der Landtag heute mit den Stimmen der Regierungskoalition einen von der FDP-Fraktion initiierten Antrag zum Bürokratieabbau bei Wiederladern beschlossen hat (Landtagsdrucksache 16/17055). Freie Wähler, Bündnis90/Grüne und SPD haben dem Antrag nicht zugestimmt und damit wieder einmal gezeigt, dass für sie Bürokratieabbau ein Lippenbekenntnis ist oder dass sie ein gestörtes Verhältnis zu Waffenbesitzern haben.

„Dank unserer Initiative ist die Staatsregierung nun aufgefordert, Jäger und Sportschützen schnell von einer überflüssigen Auflage bei der Ausstellung von Erlaubnissen zum nicht-gewerblichen Laden oder Wiederladen von Patronenhülsen zu befreien“, so Fischer.

Obwohl der Bundesgesetzgeber bereits 2005 im Sprengstoffgesetz (SprengG) geregelt hat, dass Wiederlader mit der erforderlichen Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG automatisch auch die Erlaubnis zum Besitz und Erwerb der hergestellten Munition erhalten, ist diese Erleichterung in der Praxis nicht wirklich angekommen. Denn Verwaltungen versehen Erlaubnisse nach dem SprengG einfach mit der Einschränkung, dass nur Munition hergestellt werden darf, für die eine Erwerbs- und Besitzberechtigung nach dem Waffengesetz (WaffG) besteht. Damit blieb es trotz Gesetzesänderung dabei, dass erst eine Erlaubnis nach dem SprengG zur Herstellung und dann eine Erlaubnis nach WaffG zum Umgang nötig sind; Zwei Antragsverfahren – zweimal Kosten. Freudig wiehert der Amtschimmel und der Bürger hat den Ärger und die Kosten!

„Diese Auflage ist bürokratisch, kontraproduktiv, sicherheitspolitisch entbehrlich und spiegelt grundloses Misstrauen in die bayerischen Jäger und Sportschützen wider“ betont Fischer. „Wir werden in der kommenden Legislaturperiode darauf achten, dass die Staatsregierung die Verwaltungsbehörden entsprechend dem heutigen Landtagsbeschluss zu bürgerfreundlichem Verhalten anhält und im Bund für eine gesetzliche Klärung der Rechtslage sorgt.“